

MARTIN SÖHNGEN

# Das internationale Privatrecht von Peru

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

162

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

162

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann





Martin Söhngen

# Das internationale Privatrecht von Peru

Unter Einschluss der Anerkennung  
ausländischer Entscheidungen

Mohr Siebeck

*Martin Söhngen*, geboren 1972; Studium in Freiburg, Genf und New York; Referendariat in Berlin; 2002/03 Studienaufenthalt in Lima; Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer.

978-3-16-158469-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148900-4

ISBN-13 978-3-16-148900-6

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

*Para M.H.R.*



## Vorwort

Diese Arbeit ist im Sommersemester 2005 von der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Dissertation angenommen worden. In Bezug auf nur in Peru zugängliche Quellen, insbesondere Rechtsprechung, ist sie auf dem Stand vom September 2003. In Deutschland zugängliche Quellen sind bis November 2005 berücksichtigt.

Meinem Doktorvater Professor Dr. Michael Becker, LL.M. (NYU) möchte ich ganz herzlich danken. Er hat meinen Themenvorschlag gerne aufgegriffen und stand immer mit wohlwollendem Rat und Hilfe zur Verfügung. Professor Dr. Justus Meyer bin ich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens zu Dank verpflichtet. Professor Dr. Rolf Stürner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, möchte ich für die Erstellung des Drittgutachtens, vor allem jedoch für seine Lehre danken, die während meines Studiums Interesse und Freude am Zivilrecht weckte.

Professor Dr. Jan Kropholler und den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe. Dr. Jürgen Samtleben danke ich für die Erlaubnis zum Abdruck seiner Übersetzung der internationalprivatrechtlichen Bestimmungen des peruanischen Zivilgesetzbuchs und für wertvolle Hinweise.

Mein Interesse an Peru und seinem Recht wurde durch eine Referendarstation bei der Comisión Andina de Juristas in Lima im Jahr 2001 angeregt. Zugang zu peruanischen Rechtsquellen fand ich während eines einjährigen Forschungsaufenthalts in Lima ab Oktober 2002, den der Deutsche Akademische Austauschdienst durch ein Jahresstipendium für Doktoranden großzügig unterstützte.

Zu Dank verpflichtet bin ich vor allen den Limaer Professoren Dr. César Delgado, Pontificia Universidad Católica del Perú, und Daniel Urbina, LL.M. (Columbia), Universidad Peruana de Ciencias Aplicadas, die mir zahlreiche Fragen zu Peru und seinem Recht beantworteten.

Der Weg zu den in dieser Arbeit untersuchten Entscheidungen war teils steinig. Wesentliche Unterstützung erhielt ich dabei von meinen ehemaligen Kollegen der Comisión Andina de Juristas, vor allem von Eddie Condon und Martín Castro, sowie den Frauen und Herren Manuel Aguirre, Augusto Arzubiaga, Carmen Julia Cabello, Franz Kundmüller, Ernesto

Lechuga, Marianella Ledesma, Roberto MacLean, Marco Parra, Delia Revoredo, Eduardo Rojas, Javier Tovar, María del Carmen Tovar, Michael Vidal und Manuel Villagarcía.

Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago) hat mit vielen Anregungen und Kommentaren wesentlich zu dieser Arbeit beigetragen, insbesondere durch seine Bereitschaft, das Manuskript vor der Abgabe zu lesen.

Meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter, möchte ich für die liebe und rückhaltlose Unterstützung auf meinem Lebensweg danken.

Berlin, im Februar 2006

Dr. Martin Söhngen, LL.M. (Columbia)

# Inhaltsübersicht

Einleitung .....	1
<b>Kapitel 1 Geschichte, Quellen und Rechtswesen in Peru .....</b>	<b>2</b>
I. Ältere Kodifikationen .....	2
II. Die Entstehungsgeschichte des Código Civil von 1984 .....	8
III. Staatsverträge .....	10
IV. Lehre und Juristenausbildung .....	16
V. Rechtsprechung .....	17
VI. Der Anwaltsberuf .....	20
<b>Kapitel 2 Das IPR im engeren Sinn .....</b>	<b>21</b>
I. Aufbau und Regelungstechnik .....	21
II. Die internationale Zuständigkeit in Grundzügen .....	23
III. Der Allgemeine Teil des IPR .....	24
IV. Der Besondere Teil – die Kollisionsnormen .....	71
<b>Kapitel 3 Das Exequatur .....</b>	<b>110</b>
I. Staatsverträge .....	110
II. Die Rechtslage vor 1984 im autonomen Recht .....	113
III. Das geltende autonome Recht .....	114
Schlussbemerkung .....	146
Anhang: Das X. Buch des Código Civil von 1984 .....	149
Literaturverzeichnis .....	165
Sachregister .....	175

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht.....	IX
Abkürzungsverzeichnis.....	XV
Einleitung.....	1
Kapitel 1 Geschichte, Quellen und Rechtswesen in Peru.....	2
I. Ältere Kodifikationen.....	2
1. Der Código Civil von 1852.....	3
a) Einleitungstitel.....	3
b) Personenrecht.....	3
(1) Schuldrechtliche Bestimmungen.....	3
(2) Familienrechtliche Bestimmungen.....	3
(3) Erbrechtliche Bestimmungen.....	4
c) Bewertung.....	4
2. Der Código Civil von 1936.....	4
a) Allgemeiner Teil und Personenrecht.....	4
b) Schuldrecht.....	5
c) Sachenrecht.....	5
d) Familienrecht.....	6
e) Erbrecht.....	6
f) Die Ermittlung ausländischen Rechts.....	7
g) Die Regelung der Staatsangehörigkeit.....	7
h) Bewertung.....	7
II. Die Entstehungsgeschichte des Código Civil von 1984.....	8
III. Staatsverträge.....	10
1. Der Kongress von Lima 1878.....	11
2. Der Kongress von Montevideo 1888/89.....	11
3. Der Bolívar Kongress in Caracas 1911.....	12
4. Die Konferenz von Havanna 1928 – der Código Bustamante.....	12
5. Die Kongresse von Montevideo 1939 und 1940.....	13
6. Die Interamerikanischen Spezialkonferenzen.....	14
7. Die Haager Konferenz.....	15
8. Die Andengemeinschaft.....	15
9. Verhältnis der Staatsverträge zu innerstaatlichem Recht.....	16

IV. Lehre und Juristenausbildung.....	16
V. Rechtsprechung.....	17
VI. Der Anwaltsberuf.....	20
<b>Kapitel 2 Das IPR im engeren Sinn .....</b>	<b>21</b>
I. Aufbau und Regelungstechnik .....	21
1. Aufbau .....	21
2. Regelungstechnik.....	22
II. Die internationale Zuständigkeit in Grundzügen.....	23
III. Der Allgemeine Teil des IPR .....	24
1. Die Anknüpfung an den Wohnsitz.....	25
a) Fehlende Positivierung des Wohnsitzes im IPR .....	26
b) Bestimmung des Wohnsitzes im IPR .....	29
c) Der Wohnsitz nach den Art. 33 bis 41 CC .....	31
d) Streitfragen .....	32
(1) Der mehrfache und der fehlende Wohnsitz.....	32
(2) Der Wohnsitz des möglicherweise Geschäftsunfähigen .....	34
(3) Das Ehepaar ohne gemeinsamen Wohnsitz .....	36
e) Zusammenfassung.....	37
2. Die Qualifikation .....	38
a) Maßgeblichkeit der lex fori .....	38
b) Qualifikation lege causae .....	39
c) Qualifikation nach autonomen Maßstäben .....	40
d) Eine gemischte Lehre.....	40
e) Die herrschende Meinung.....	43
3. Angleichung und Substitution .....	44
a) Die Angleichung.....	44
b) Die Substitution .....	45
4. Die Gesetzesumgehung.....	48
5. Die Vorfrage.....	50
6. Die Verweisung.....	51
a) Verweisung bei Rechtsspaltung.....	53
b) Einzelstatut und Gesamtstatut.....	53
(1) Ehegüterrecht.....	54
(2) Erbrecht.....	56
(3) Bewertung .....	57
c) Die bedingte Verweisung.....	58
7. Die Vorbehaltsklausel.....	58
a) Wortlaut und Entstehungsgeschichte .....	58
b) Der Gesetzeskontext und die Rechtsprechung.....	59
c) Die Haltung der Lehre zur Vorbehaltsklausel.....	61
d) Rechtsfolge.....	64
8. Die wohlerworbenen Rechte .....	65

9.	Die Anwendung und Ermittlung ausländischen Rechts .....	66
a)	Die Bestimmung ausländischen Rechts .....	67
b)	Die Nichtfeststellbarkeit ausländischen Rechts .....	70
c)	Zusammenfassung .....	70
IV.	Der Besondere Teil – die Kollisionsnormen .....	71
1.	Der Allgemeine Teil des Zivilrechts .....	71
a)	Personenrecht .....	72
(1)	Natürliche Person .....	72
(2)	Juristische Person .....	73
(a)	Juristische Personen des Privatrechts .....	73
(b)	Juristische Personen des öffentlichen Rechts .....	74
b)	Rechtsgeschäft .....	74
(1)	Form .....	74
(2)	Willenserklärung und Vertragsschluss .....	75
(3)	Stellvertretung .....	76
2.	Schuldrecht .....	76
a)	Vertragsrecht .....	77
(1)	Grundsatz der freien Rechtswahl .....	77
(2)	Regelung bei nicht wirksam erfolgter Rechtswahl .....	79
b)	Gesetzliche Schuldverhältnisse .....	79
3.	Dingliche Rechte .....	80
4.	Familienrecht .....	82
a)	Eherecht .....	82
(1)	Eheschließung .....	82
(a)	Die Anforderungen des Gesetzes .....	83
(b)	Weitere Voraussetzungen nach Verordnungen .....	85
(2)	Die fehlerhaft geschlossene Ehe .....	91
(3)	Persönliche Ehwirkungen .....	93
(4)	Eheliches Güterrecht .....	95
(5)	Scheidung .....	96
(a)	Der Wortlaut des Gesetzes .....	96
(b)	Konflikt des Gesetzes mit Registerverordnungen .....	97
(c)	Die Modernisierung der Scheidung .....	97
(d)	Scheidungsform .....	98
(6)	<i>Unión de Hecho</i> – Faktische Lebensgemeinschaft .....	98
b)	Das Recht der Abstammung .....	100
c)	Adoption .....	102
d)	Schutz des Geschäftsunfähigen .....	104
5.	Erbrecht .....	104
a)	Intestaterbfolge .....	104
b)	Verfügungen von Todes wegen .....	105
(1)	Testierfähigkeit .....	105

(2) Die Form der Verfügung von Todes wegen.....	106
(3) Der Inhalt der Verfügung von Todes wegen.....	108
c) Verfahrensfragen .....	108
<b>Kapitel 3 Das Exequatur .....</b>	<b>110</b>
I. Staatsverträge.....	110
1. Der Vertrag von Lima 1877 .....	110
2. Die übrigen Verträge.....	111
3. Die Anwendung der Staatsverträge in Peru.....	112
II. Die Rechtslage vor 1984 im autonomen Recht .....	113
III. Das geltende autonome Recht .....	114
1. Anwendungsbereich.....	114
2. Notwendigkeit eines Anerkennungsverfahrens .....	115
3. Die einzelnen Voraussetzungen der Anerkennung .....	116
a) Vorliegen einer gerichtlichen Entscheidung.....	116
b) Gegenseitigkeit.....	119
(1) Definition der Gegenseitigkeit.....	119
(2) Nachweis der Gegenseitigkeit.....	120
(a) Die Rechtslage vor 1993.....	120
i) Rechtsprechung und Lehre bis 1991.....	120
ii) Rechtsprechung und Lehre von 1991 bis 1993.....	123
iii) Zusammenfassung .....	125
(b) Die Rechtslage seit 1993.....	126
c) Zuständigkeit des ausländischen Gerichts.....	126
(1) Die ausschließliche peruanische Zuständigkeit.....	127
(a) Art. 2058 Nr. 1 Satz 2 CC als Rechtsgrundlage .....	127
(b) Eine weitere Zuständigkeit laut Rechtsprechung .....	128
(2) Der Gesetzeswortlaut des Art. 2104 Nr. 2 CC .....	129
(3) Das Vorgehen der Rechtsprechung .....	132
d) Ordnungsgemäße Ladung.....	134
e) Rechtskraft der Erstentscheidung.....	135
f) Mehrere Verfahren oder Entscheidungen.....	136
g) Kein Verstoß gegen den ordre public oder die guten Sitten .....	138
h) Legalisierung und Beglaubigung .....	141
i) Révision au fond.....	141
j) Kollisionsrechtliche Kontrolle.....	142
k) Beurteilung.....	144
4. Wirkungen der Anerkennung .....	144
5. Auswirkungen der peruanischen Anerkennungspraxis .....	145
<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>146</b>
<b>Anhang: Das X. Buch des Código Civil von 1984.....</b>	<b>149</b>

Literaturverzeichnis..... 165

Sachregister..... 175

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Act. Jur.	Actualidad Jurídica
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AJ	Anales Judiciales de la Corte Suprema (Entscheidungssammlung des obersten Gerichts)
bzw.	beziehungsweise
CB	Código Bustamante
CC	Código Civil (Zivilgesetzbuch) von 1984
CC 1852	Código Civil (Zivilgesetzbuch) von 1852
CC 1936	Código Civil (Zivilgesetzbuch) von 1936
CIDIP	Conferencia Especializada Interamericana Sobre Derecho Internacional Privado (Interamerikanische Spezialkonferenz über internationales Privatrecht)
Clunet	Journal du Droit International Privé
CPC	Código Procesal Civil (Zivilprozessordnung) von 1992
CPC 1912	Código de Procedimientos Civiles (Zivilprozessordnung) von 1912
CVR	Comisión de la Verdad y Reconciliación (Wahrheits- und Aussöhnungskommission)
de iure	Revista de iure
Derecho PUC	Derecho-PUC (Pontificia Universidad Católica) Revista de la Facultad de Derecho de la Pontificia Universidad Católica del Perú
d.h.	das heißt
DJ	Diálogo con la Jurisprudencia
ebd.	ebendort
El Jurista	Revista El Jurista
EuGVÜ	(Europäisches) Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO	(Europäische) Verordnung (EG) des Rates Nr. 44/2001 vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
FamRÄndG	Gesetz zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FGG	Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
Foro	Revista del Foro

Gac. Jur.	Gaceta Jurídica
i.E.	im Ergebnis
IPG	Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht
IPRG CH	Schweizerisches Gesetz über das internationale Privatrecht von 1987
IPR	internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
Ius et Praxis	Revista Ius et Praxis
Ius et Veritas	Revista Ius et Veritas
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jurisprudencia Actual
JR	Jurisprudencia Registral
LGA	Ley General de Arbitraje (Allgemeines Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit) von 1996
LugÜ	(Luganer) Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16. September 1988
MünchKomm	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NL	Normas Legales
per. GVG	Ley Orgánica del Poder Judicial (Gerichtsverfassungsgesetz)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit international
RDCP	Revista de Derecho y Ciencias políticas
RdNr.	Randnummer
Rev. Crit.	Revue Critique de Droit International Privé
Rev. Jurpr. Per.	Revista de Jurisprudencia Peruana
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RJP	Revista jurídica del Perú
RPJ	Revista Peruana de Jurisprudencia
RUDP	Revista Uruguaya de Derecho Procesal
s.	siehe
Scribas	Revista Scribas
StAZ	Das Standesamt
Temas	Revista Temas de derecho
Thémis	Revista Thémis
vgl.	Vergleiche
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee
YCA	Yearbook of Commercial Arbitration
ZausR	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
ZGB CH	Schweizerisches Zivilgesetzbuch von 1907
ZgesHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZIPSR	Zeitschrift für Internationales Privat- und Strafrecht

## Einleitung

1984 trat der neue peruanische Código Civil in Kraft und löste seinen Vorgänger von 1936 ab. Dem gingen fast 20 Jahre Vorbereitung durch zahlreiche Kommissionen voraus. Bedeutende Änderungen brachte das neue Gesetz vor allem in seinem 10. Buch über das internationale Privatrecht. In seinen vier Titeln behandelt es den Allgemeinen Teil des IPR, die internationale Zuständigkeit der peruanischen Gerichte, den Besonderen Teil des IPR und die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen.

Gut 20 Jahre nach Inkrafttreten der Neuregelung bietet sich eine eingehende Analyse des peruanischen IPR an. Neben dem Gesetzestext können nunmehr die auf das neue Gesetz bezogene Literatur und Rechtsprechung der vergangenen Jahre untersucht werden. Gegenstand dieser Arbeit ist das IPR im eigentlichen Sinn und die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen. Die Normen über die internationale Zuständigkeit peruanischer Gerichte werden nur dargestellt, soweit es im Zusammenhang mit den übrigen Gebieten erforderlich ist.

Allgemeiner und Besonderer Teil des IPR werden unter Einbeziehung von Literatur und Rechtsprechung dargestellt. Zu Streitfragen erfolgt die Argumentation in erster Linie anhand der peruanischen Quellen. Gegebenenfalls wird auch rechtsvergleichend argumentiert und begründet. Ziel dieser Arbeit ist es gleichwohl nicht, das peruanische IPR aus der Perspektive eines viel weiter entwickelten Systems wie etwa des deutschen grundlegend neu auszulegen, es gleichsam „neu zu erfinden“.

Die peruanische Rechtsprechung ist nur sehr unzureichend erfasst. Die Suche nach veröffentlichten und unveröffentlichten peruanischen Entscheidungen in Peru ist sehr aufwendig. Nach einem Forschungsaufenthalt in Peru konnten ungefähr 50 relevante internationalprivatrechtliche Entscheidungen in dieser Arbeit berücksichtigt werden. Sie führen in einigen Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen und im Ehegüterrecht, zu neuen Schlüssen. Allein eine Untersuchung der Lehre und des Gesetzestextes hätte dies nicht erlaubt.

## Kapitel 1

# Geschichte, Quellen und Rechtswesen in Peru

Die Rechtsordnung Perus ist – im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit der Rechtsordnungen Lateinamerikas – traditionell durch das romanische Recht geprägt<sup>1</sup>. In den letzten Jahrzehnten hat die Rechtsvergleichung erheblich an Einfluss gewonnen<sup>2</sup>. Bezugspunkte sind dabei weiterhin in erster Linie die kontinentaleuropäischen Staaten, zusätzlich jedoch werden die Entwicklungen in den USA und in den lateinamerikanischen Ländern beobachtet. Trotz des nicht zu vernachlässigenden Einflusses der chinesisch- und der japanischstämmigen Einwanderer im Rechts- und Wirtschaftsleben lassen sich keine Spuren ostasiatischer Rechtsordnungen im peruanischen Recht finden. Auch die Einflüsse der Rechte der autochthonen Ketschua- und Aymarakulturen im staatlichen Recht sind sehr gering<sup>3</sup>.

### I. Ältere Kodifikationen

Nach der peruanischen Unabhängigkeitserklärung durch General *San Martín* am 28. Juli 1821<sup>4</sup> und der 1824 faktisch erreichten Unabhängigkeit galten zunächst die spanischen Gesetze fort<sup>5</sup>. Doch schon bald bemühte sich die junge Republik im Einklang mit den übrigen unabhängig gewordenen Republiken in Lateinamerika um eigenständige Kodifikationen. Starke innen- und außenpolitische Konflikte – im Rahmen der Konföderation mit Bolivien galt zwischenzeitlich ein bolivianisches Gesetzbuch – führten dazu, dass es rund 30 Jahre dauern sollte, bis mit dem CC 1852 das erste peruanische Zivilgesetzbuch verabschiedet wurde<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Valderrama*, S. 1.

<sup>2</sup> *Revoredo* verweist ausführlich die ausländischen Vorbilder der einzelnen Artikel des internationalen Privatrechts, s. *Revoredo*, *Motivos VI*, S. 895-1038.

<sup>3</sup> S. *Samleben*, *RabelsZ* 49 (1985), 486, 489.

<sup>4</sup> Vgl. *Basadre Grohmann*, *Peru*, S. 1.

<sup>5</sup> S. *Bacacorzo*, *Antecedentes*, 47, 50.

<sup>6</sup> Zu den Kodifikationsbemühungen bis 1852, s. *Basadre Grohmann*, *Derecho*, S. 327-356.

## 1. Der Código Civil von 1852

Entsprechend den damaligen Gepflogenheiten wurde das IPR nicht als eigenständiges Rechtsgebiet in einem eigenen Buch behandelt. Stattdessen fanden sich in den Büchern zu den jeweiligen Materien auch vereinzelt Normen, die gewisse Sachverhalte mit Auslandsbezug regelten<sup>7</sup>.

### a) Einleitungstitel

Art. IV CC 1852 bestimmte die Geltung der Polizeigesetze und der Gesetze über die öffentliche Sicherheit für alle Einwohner von Peru. Nach Art. V CC 1852 unterlagen Immobilien stets den peruanischen Gesetzen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Eigentümers oder Besitzers.

### b) Personenrecht

Im ersten Buch über das Personenrecht waren über die dort enthaltenen Sektionen verteilt verschiedene Rechtsbereiche aus dem Schuldrecht, dem Familienrecht und dem Erbrecht geregelt.

#### (1) Schuldrechtliche Bestimmungen

Nach Art. 36 CC 1852 galt das peruanische Recht für alle von peruanischen Einwohnern in Peru eingegangenen Verbindlichkeiten. Im Ausland geschlossene Verträge wurden grundsätzlich nach den Gesetzen des Landes behandelt, in denen der Vertrag geschlossen wurde, Art. 40 CC 1852. Peruanisches Recht galt jedoch, wenn es solch einen Vertrag verbot oder wenn die Parteien seine Geltung vereinbart hatten.

#### (2) Familienrechtliche Bestimmungen

Gemäß Art. 158 CC 1852 war eine im Ausland nach den dortigen Vorschriften geschlossene Ehe zivilrechtlich gültig, wenn sie nicht von Personen geschlossen wurde, die gemäß dem CC 1852 eheunfähig waren.

Eine wichtige Einschränkung war in Art. 442 CC 1852 geregelt. Danach galt für im Ausland geschlossene Ehen eines Peruaners oder einer Peruanerin Art. 159 CC 1852. Eine Ehe musste binnen drei Monaten nach der Rückkehr nach Peru im Zivilstandsregister des Wohnorts eingetragen werden, andernfalls wurden ihre zivilrechtlichen Wirkungen suspendiert. Nach Ablauf der Frist war eine Eintragung jedoch möglich, die gemäß Art. 159 a.E. CC 1852 die Suspension ex nunc aufhob. Waren beide Gatten Ausländer, bestand das Eintragungserfordernis nicht, Art. 442 CC 1852.

---

<sup>7</sup> Deutsche Übersetzung der internationalprivatrechtlichen Normen des CC 1852 bei Makarov I<sup>1</sup>, S. 146/47.

Grundsätzlich genossen gemäß Art. 430 CC 1852 die im Ausland in ein Zivilstandsregister vorgenommenen Eintragungen Glauben<sup>8</sup>, wenn die dort geltenden Förmlichkeiten erfüllt waren. Gleiches galt, wenn sie vor einem peruanischen Diplomaten oder Konsularbeamten vorgenommen wurden.

### (3) *Erbrechtliche Bestimmungen*

Nach Art. 35 CC 1852 unterlag der in Peru belegene Nachlass eines Ausländers dem peruanischen Erbrecht. Art. 679 CC 1852 regelte die Gültigkeit der von Peruanern im Ausland errichteten Testamente. Nach Abs. 1 war es möglich, der im Aufenthaltsland vorgeschriebenen Form zu genügen und das Testament vor der danach bestimmten Person zu errichten. Möglich war ferner gemäß Abs. 2, vor einem peruanischen Diplomaten oder Konsularbeamten entsprechend dem peruanischen Recht zu testieren.

### c) *Bewertung*

Der CC 1852 war sehr stark vom französischen Code Civil beeinflusst<sup>9</sup>.

Erklären lässt sich die Anlehnung an Frankreich in erster Linie durch das Bestreben, eine gegenüber der früheren spanischen Kolonialmacht neue Regelung zu schaffen. Zudem war Frankreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die einzige europäische Großmacht, die über eine umfassende Kodifikation des Zivilrechts verfügte und bedeutende Verbindungen mit Südamerika hatte, ohne aufgrund nennenswerter kolonialer Vergangenheit in dieser Region unbeliebt zu sein.

## 2. *Der Código Civil von 1936*

1936 wurde das zweite peruanische Zivilgesetzbuch verabschiedet<sup>10</sup>. Im Einleitungstitel regelten nunmehr 13 Artikel das IPR. Dazu kamen noch kollisionsrechtliche Normen im Erbrecht und im Sachenrecht.

### a) *Allgemeiner Teil und Personenrecht*

Nach Art. V CC 1936 richteten sich die Geschäftsfähigkeit, der Personenstand und das Familienrecht grundsätzlich nach dem Recht des Wohnsitzes, bei Peruanern galt jedoch stets peruanisches Recht.

---

<sup>8</sup> „Glauben genießen“ laut der Übersetzung von *Makarov I*<sup>1</sup>, S. 147, ist aufgrund der traditionell großen Bedeutung der wohlerworbenen Rechte so zu verstehen, dass diese, jedenfalls nach ordnungsgemäßer Eintragung in ein ausländisches Zivilstandsregister, anerkannt wurden.

<sup>9</sup> S. *García Calderón Koechlin*, DIP, S. 26.

<sup>10</sup> Deutsche Übersetzung der internationalprivatrechtlichen Normen des CC 1936 bei *Makarov I*<sup>2</sup>, Peru, S. 1-Peru, S. 6, und *Makarov*<sup>3</sup>, S. 180-183.

Art. X CC 1936 ließ als Vorbehaltsklausel die ausländischen Gesetze keine Anwendung finden, wenn sie der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten widersprachen.

Art. IX CC 1936 ließ das Recht des Gründungsstaats über das Bestehen und die Rechtsfähigkeit ausländischer juristischer Personen entscheiden. Die Geschäftsfähigkeit der ausländischen juristischen Personen durfte jedoch keinesfalls umfangreicher als die peruanischer juristischer Personen sein. Ferner mussten die ausländischen juristischen Personen gemäß Art. 1058 CC 1936 in ein peruanisches Register eingetragen sein.

Art. XVI CC 1936 gewährte Peruanern und Ausländern das Eigentumsrecht und alle bürgerlichen Rechte. Für ausländische Personen standen diese Rechte jedoch unter dem Vorbehalt der Verbote und Einschränkungen, die aus Gründen des nationalen Interesses festgesetzt werden konnten.

Nach Art. XX Satz 1 CC 1936 wurde die Form der Rechtsgeschäfte und Urkunden nach dem Günstigkeitsprinzip angeknüpft: Entweder galt das Recht des Ortes des Zustandekommens des Rechtsgeschäfts<sup>11</sup> oder der Ausstellung der Urkunde oder das das Rechtsgeschäft oder die Urkunde bestimmende Recht. Satz 2 sah alternativ die Errichtung von Urkunden vor peruanischen Diplomaten oder Konsularbeamten vor.

#### b) *Schuldrecht*

Die Regelungen der Art. 36 und 40 CC 1852 fanden sich nunmehr in den Art. XIV und VII CC 1936. Weiterhin galt für von Einwohnern Perus in Peru geschlossene Verpflichtungen<sup>12</sup> peruanisches Recht und bei im Ausland eingegangenen Verpflichtungen das Recht des Ortes, an dem die Verpflichtung eingegangen worden war.

#### c) *Sachenrecht*

Sachenrechtlich wurde in Art. VI CC 1936 die alte Norm des Art. V CC 1852 zu einer allseitigen Kollisionsnorm weiterentwickelt, die jetzt auch im Mobiliarsachenrecht galt: Sachen unterlagen dem Recht des Ortes, an welchem sie sich befanden.

---

<sup>11</sup> Vgl. *García Calderón Koechlin*, DIP, S. 146, der betont, dass trotz der nicht eindeutigen Formulierung auch Rechtsgeschäfte, die nicht „ausgefertigt“ werden, von Art. XX Satz 1 CC 1936 umfasst waren.

<sup>12</sup> Die Einschränkung in Art. XIV CC 1936 auf „in Peru geschlossene Verpflichtungen“ ist offenbar aufgrund eines Redaktionsfehlers in der deutschen Übersetzung bei *Makarov I*<sup>2</sup>, Peru, S. 4, nicht abgedruckt. Sie findet sich jedoch in der französischen Übersetzung auf der vorhergehenden Seite *Le Pérou*, 3 („Aucun habitant du Pérou ne peut se décharger des obligations contractées dans la République.“). Bei *Makarov*<sup>3</sup>, S. 182/83, ist dieser Artikel nicht abgedruckt.

*d) Familienrecht*

Das Familienrecht war im CC 1936 nicht gesondert kodifiziert worden. Art. V CC 1936, der nach dem Territorialitätsprinzip alle in Peru Wohnenden und Peruaner gleich welchen Wohnsitzes dem peruanischen Recht unterwarf, galt jedoch nicht nur im Personenrecht, sondern vor allem im Familienrecht. Dadurch war stets peruanisches Recht anwendbar. Im Ausland wohnende Peruaner mussten im Ausland vorgenommene statusverändernde Verfahren wie Adoptionen oder Ehescheidungen zur Anerkennung in Peru nochmals vor Ort vornehmen. Denn auch die Anerkennung ausländischer Entscheidungen war bei Peruanern und in Peru wohnhaften Ausländern in Statusangelegenheiten nach Art. 1158 CPC 1912 nicht zulässig.

Eine Ausnahme zu dieser vollkommenen Beschränkung der Peruaner und der in Peru Wohnhaften auf peruanische Gerichte und peruanisches Sachrecht gab es jedoch: Nach Art. 63 und 64 der Zivilstandsregisterverordnung von 1937 mussten im Ausland verheiratete Peruaner ihre Ehe zunächst bei der betreffenden peruanischen diplomatischen Vertretung im Ausland und anschließend eine weiteres Mal innerhalb der drei der Rückkehr nach Peru folgenden Monate im Zivilstandsregister in Peru eintragen lassen<sup>13</sup>. Peruanern war somit möglich, im Ausland eine Ehe zu schließen, die aufgrund von Eintragungen in Peru wirksam sein konnte.

*e) Erbrecht*

Ausführlich war dagegen das Erbrecht geregelt. Alle das IPR betreffenden Artikel im III. Buch des CC 1936 über das Erbrecht trafen Sonderregelungen zugunsten peruanischer Interessen. So galt bei Erbfällen im Ausland grundsätzlich ausländisches Recht. Peruanischen Staatsbürgern und Einwohnern durfte jedoch von dem in Peru befindlichen Vermögen nach Art. 659 CC 1936 nicht weniger als der ihnen nach peruanischem Recht gebührende Erbteil gewährt werden. Das gleiche Günstigkeitsprinzip galt gemäß Art. 660 CC 1936 für Gläubiger des Verstorbenen mit peruanischer Staatsangehörigkeit oder mit Wohnsitz in Peru. Art. 661 CC 1936 bestimmte, dass in Peru belegenes Vermögen nach peruanischem Gesetz vererbt wurde, wenn es nach ausländischem Gesetz dem ausländischen Staat anfallen sollte. Nach Art. 774 CC 1936 erhielt die Stadt Lima den (in Peru befindlichen und) für erbenlos erklärten Nachlass eines Verstorbenen mit Wohnsitz im Ausland. Auch Art. 699 CC 1936 enthielt eine Sonderbehandlung peruanischer Interessen: Nach ihm durften Peruaner vor peruanischen Diplomaten oder Konsularbeamten im Ausland testieren.

---

<sup>13</sup> S. Kapitel 2 IV. 4.a) (1) (b) zu den Folgerungen, die die Rechtsprechung aus diesen (und inhaltlich ähnlichen nachfolgenden) Bestimmungen bis heute schließt.

### f) Die Ermittlung ausländischen Rechts

Neu im CC 1936 waren die Bestimmungen zur Ermittlung des anwendbaren ausländischen Sachrechts. Nach Art. XI CC 1936 war es den Parteien gestattet, darüber Beweis vorzulegen. Das Gericht durfte nach Art. XII CC 1936 die Exekutive ersuchen, bei den Gerichten des betreffenden Staates eine Auskunft über Bestehen und Auslegung eines Gesetzes einzuholen. Umgekehrt bestimmte Art. XIII CC 1936, dass es allein der *Corte Suprema*, dem obersten Gerichtshof, oblag, Fragen über das peruanische Recht, die von ausländischen Gerichten auf diplomatischem Wege gestellt wurden, zu beantworten.

### g) Die Regelung der Staatsangehörigkeit

Schließlich besagte Art. XV CC 1936, dass die Verfassung bestimmt, wie die peruanische Staatsangehörigkeit durch Abstammung oder Einbürgerung erworben werden konnte. Dies entspricht dem peruanischen Verständnis, die Staatsangehörigkeit auch als Frage des internationalen *Privatrechts* zu behandeln<sup>14</sup>.

### h) Bewertung

Der CC 1936 folgte weitgehend der lateinamerikanischen Tradition des Territorialismus. Danach gilt das eigene Sachrecht für Ausländer, die sich im Staatsgebiet aufhalten, und für Inländer unabhängig von ihrem Aufenthaltsort<sup>15</sup>. Dieses unterentwickelte<sup>16</sup> kollisionsrechtliche System kam damit nie zur Anwendung eines ausländischen Rechts. Gleichzeitig akzeptierte es die zwangsläufige Folge, dass die Rechtsordnungen der Staaten beziehungslos nebeneinander standen und ein internationaler Entscheidungseinklang nicht erreicht wurde<sup>17</sup>.

---

<sup>14</sup> S. DDC-*Delgado Barreto*, S. 41, der sich auf französische und spanische Vorbilder beruft. *Batiffol/Lagarde* I, Nr. 54-209 (S. 87-365) befassen sich ausführlich mit der Staatsangehörigkeit und der Rechtsstellung der Ausländer. *García Calderón Koehlin*, DIP, S. 381-463, widmet den gesamten siebten Teil seines Lehrbuchs der Staatsangehörigkeit und der Einbürgerung.

<sup>15</sup> Vgl. *Samtleben*, *RabelsZ* 35 (1971), 72-105; insbesondere S. 76 (Beschreibung der Territorialität).

<sup>16</sup> So die Formulierung von *Samtleben*, *RabelsZ* 35 (1971), 72, 79.

<sup>17</sup> Vgl. *Samtleben*, *RabelsZ* 35 (1971), 72, 76.

## II. Die Entstehungsgeschichte des Código Civil von 1984

Seit 1965 wurde an der Neufassung des Zivilgesetzbuchs von 1936 gearbeitet<sup>18</sup>. In den knapp 20 Jahren bis zur Verabschiedung 1984 entstanden nicht weniger als sechs Entwürfe und Vorentwürfe.

Zunächst erarbeiteten *Vega García*<sup>19</sup> und *León Barandiarán* je eigene Vorentwürfe<sup>20</sup>, die eine Reformkommission als Grundlage für ihren Entwurf vom Januar 1974<sup>21</sup> (nachstehend „der Entwurf 1974“) verwendete. Großen Einfluss auf diesen hatte ihr Vorsitzender, *Osterling Parodi*. Dieser Entwurf befindet sich in Bezug auf das internationale Privatrecht gleichsam auf „halbem Weg“ zwischen dem CC 1936 und dem CC 1984. Er enthält zwar mit 54 kollisionsrechtlichen Artikeln im Einleitungstitel bereits eine wesentlich detailliertere Regelung des IPR. Auch ist der Übergang zu allseitigen Kollisionsnormen vollzogen. Der Aufbau ist jedoch noch nicht so strukturiert wie im CC. Die Anerkennung ausländischer Entscheidungen wird nicht geregelt, und die spätere Einteilung in drei Titel gemäß dem CC ist noch nicht vorgenommen.

1980 präsentierte *Revoredo* ihren Entwurf<sup>22</sup> (nachstehend „der Entwurf 1980“). In diesem Entwurf konnten erstmals die Erkenntnisse der beiden CIDIP-Konferenzen<sup>23</sup> von 1975 in Panama und 1979 in Montevideo verar-

<sup>18</sup> Die erste Kommission wurde durch Präsidialdekret (Decreto Supremo) N° 95 vom 10. März 1965 geschaffen, vgl. *Osterling Parodi*, *Proyectos I*, S. 7.

<sup>19</sup> Anmerkung zu den Namen: In Peru und der spanischsprachigen Welt hat man nicht einen, sondern zwei Nachnamen, den *apellido paterno* (Vatersname) nach dem Vatersnamen des Vaters und den *apellido materno* (Muttersname) nach dem Vatersnamen der Mutter. Der Vatersname ist dabei insofern von Bedeutung, als dass nur er an die Kinder weitergegeben wird. Der Muttersname wird oft gar nicht erwähnt (s. die beiden letzten gewählten Präsidenten Perus, die sehr selten *Alejandro Toledo Manrique* und *Alberto Fujimori Fujimori* genannt werden). Die verheiratete Frau gab früher stets ihren Muttersnamen auf und stellte ihrem Vatersnamen den Vatersnamen ihres Ehegatten nach und verband sie mit einem „de“, so zur Zeit ihrer ersten Ehe *Delia Revoredo de DeBakey*. Heutzutage behält die verheiratete Frau in der Regel ihre Nachnamen, so dieselbe (wenn auch in zweiter Ehe verheiratete) *Delia Revoredo Marsano*. Noch schwieriger wird das Bild für den ausländischen Beobachter dadurch, dass einige Vaters- und Muttersnamen selbst zusammengesetzt sind. Beispiele sind die Vatersnamen des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, *Pérez de Cuéllar*, und des in dieser Arbeit zitierten Juristen *García Calderón*. S. zu den peruanischen Nachnamen auch *Samleben*, *StAZ* 1991, 314 und *ders.*, *Ehe- und Kindschaft*, S. 27-29.

<sup>20</sup> S. *Osterling Parodi*, *Proyectos I*, S. 10.

<sup>21</sup> Título Preliminar, Proyecto de la Comisión, in: *Osterling Parodi*, *Proyectos I*, S. 59-67, mit Motiven, *ebd.*, S. 68-86.

<sup>22</sup> Propuesta Sustitoria del Proyecto de Título Preliminar in: *Osterling Parodi*, *Proyectos I*, S. 87-107, mit Motiven, *ebd.*, S. 108-299.

<sup>23</sup> *Conferencias Especializadas Interamericanas Sobre Derecho Internacional Privado* (CIDIP), Interamerikanische Spezialkonferenzen über IPR. Zu den ersten fünf CIDIP,

beitet werden<sup>24</sup>. Er behandelt das IPR weiterhin im Einleitungstitel, ist jedoch mit 77 Artikeln weit ausführlicher als seine Vorgänger und führt den später im Gesetz verwendeten vierteiligen Aufbau – Allgemeiner Teil, internationale Zuständigkeit, Anwendbares Recht, Wirksamkeit ausländischer Entscheidungen – ein.

1981 legte die *Comisión Encargada del Estudio y Revisión del Código Civil de 1936*<sup>25</sup> ihren zweiten Entwurf<sup>26</sup> (nachstehend „der Entwurf 1981“) vor. Er besteht aus 77 Artikeln und unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Entwurf 1980. Das erklärt sich dadurch, dass die maßgeblichen Köpfe der Entwürfe von 1974 und 1980 bei Erstellung des Entwurfs 1981 zusammengearbeitet haben<sup>27</sup>.

Der Entwurf 1981 wurde vom Parlament 1982 grundsätzlich gebilligt und gleichzeitig zur endgültigen Überarbeitung einer vom Justizminister ernannten *Comisión Revisora*, Revisionskommission, die aus je drei Senatoren, Abgeordneten und Rechtsanwälten bestand, übergeben<sup>28</sup>. Zwischenzeitlich legte *García Calderón Koechlin* 1983 seinen *informe*<sup>29</sup>, Bericht, vor. Er schlägt unter anderem vor, den Titel über die Kollisionsnormen dem über die internationale Zuständigkeit der peruanischen Gerichte voranzustellen<sup>30</sup>. Im Februar 1984 legte die Revisionskommission ihren Entwurf<sup>31</sup> vor (nachstehend „der Entwurf 1984“). Erstmals wurde das IPR nicht mehr als Teil des Einleitungstitels, sondern als eigenständiges 10. Buch des Zivilgesetzbuches geregelt<sup>32</sup>. In der peruanischen Öffentlichkeit entbrannte eine ausgedehnte Debatte<sup>33</sup>. Diese führte dazu, dass das wenige

---

s. *Lamm*, Die Interamerikanischen Spezialkonferenzen für Internationales Privatrecht. Zu den beiden ersten Konferenzen, s. *Samtleben*, *RabelsZ* 44 (1980), 257-320.

<sup>24</sup> S. *Tovar Gil*, S. 16.

<sup>25</sup> Mit der Untersuchung und Änderung des Zivilgesetzbuchs von 1936 beauftragte Kommission.

<sup>26</sup> Proyecto del Código Civil, veröffentlicht im Amtsblatt *El Peruano*, beginnend am 1. Oktober 1981, S. 4. Die das IPR betreffenden Normen des zweiten Titels des Einleitungsteils, die Art. VIII bis LXXXIV, sind in der Ausgabe vom 2. Oktober, S. 4, abgedruckt.

<sup>27</sup> Nämlich vor allem *José León Barandiarán*, *Felipe Osterling Parodi* und *Delia Revoredo*, vgl. Einleitung zum Entwurf 1981, Amtsblatt *El Peruano* vom 1. Oktober 1981, S. 4.

<sup>28</sup> Vgl. *Tovar Gil*, S. 17; s. auch *Samtleben*, *RabelsZ* 47 (1983), 174.

<sup>29</sup> Informe a la Comisión Revisora del Proyecto del Código Civil, Foro 1983 Nr. 1, 85-95.

<sup>30</sup> S. *García Calderón Koechlin*, Foro 1983 Nr. 1, 85, 88.

<sup>31</sup> Proyecto de Código Civil, veröffentlicht im Amtsblatt *El Peruano* vom 16. bis 21. Februar 1984, gesondert paginiert, beginnend nach S. 23188.

<sup>32</sup> Vgl. *Tovar Gil*, S. 17.

<sup>33</sup> Diese ging über die reine Fachwelt hinaus und wurde in den Meinungsseiten der einflussreichsten peruanischen Tageszeitung, *El Comercio*, geführt, s. *Tovar Gil*, S. 17.

Monate später im Juli 1984 veröffentlichte 10. Buch des CC gegenüber dem Entwurf 1984 einige bedeutsame Änderungen aufweist. Kopf der Revisionskommission war *MacLean Ugarteche*. Leider sind die Arbeiten der Revisionskommission nicht veröffentlicht. So sind weder die Motive noch die Beratungen noch eine Begründung zugänglich<sup>34</sup>. Die Änderungen haben, wird kritisiert, zu erheblichen Lücken geführt<sup>35</sup>.

Mit Legislativdekret N° 295 vom 24. Juli 1984<sup>36</sup> wurde der CC erlassen und bestimmt, dass er am 14. November 1984 in Kraft trete. Veröffentlicht ist die Originalfassung in einer separaten Ausgabe des Amtsblatts *El Peruano*<sup>37</sup>.

Diese Entwürfe – und damit auch das Gesetz – wurden von zahlreichen Kodifikationen und Entwürfen beeinflusst<sup>38</sup>. An herausragender Stelle zu nennen sind der Entwurf des venezolanischen Normengesetzes von 1965, das portugiesische Zivilgesetzbuch von 1967, der Entwurf des brasilianischen Rechtsnormenanwendungsgesetzes von 1971 und der sehr einflussreiche Entwurf des schweizerischen IPR-Gesetzes von 1978<sup>39</sup>.

Mit Ausnahme kleinerer partieller Reformen, insbesondere im Scheidungsrecht, hat der CC seine ursprüngliche Fassung behalten. Es gibt schon seit längerem eine Reformkommission zur Überarbeitung<sup>40</sup>. Von ihr sind aber keine größeren Veränderungsvorschläge in absehbarer Zeit zu erwarten<sup>41</sup>.

### III. Staatsverträge

Kein Land der Welt hat eine so lange Tradition von Staatsverträgen und internationalen Konferenzen zum IPR wie Peru. Gleichwohl ist die praktische Bedeutung der Staatsverträge insbesondere in der Rechtsprechung

---

<sup>34</sup> So die Auskunft des Professors *Delgado Barreto* der katholischen Universität in einem Gespräch mit dem Verfasser dieser Arbeit am 3. Dezember 2002.

<sup>35</sup> S. *Revoredo*, Motivos VI, S. 885/86; *Tovar Gil*, S. 18.

<sup>36</sup> S. Amtsblatt *El Peruano* vom 25. Juli 1984, S. 27333.

<sup>37</sup> Die Suche nach der Originalfassung des CC gleicht der nach einer Nadel im Heuhaufen. Dem Verfasser dieser Arbeit gelang es selbst mit Hilfe des Bibliothekspersonals der katholischen Universität zunächst nicht, die Separatenausgabe von *El Peruano* mit dem amtlichen Text zu finden. Später stieß er durch einen Zufall auf sie.

<sup>38</sup> *Revoredo*, Motivos II, S. 753-822, und *dies.*, Motivos VI, S. 871-1038, nennt für jeden Artikel des Gesetzes die jeweiligen Vorbilder.

<sup>39</sup> Abgedruckt in *RabelsZ* 42 (1978), 716-756.

<sup>40</sup> Vgl. *Vidal Ramírez*, *Temas* 1 (1995), 7, 7.

<sup>41</sup> Vgl. *Vidal Ramírez*, *Temas* 1 (1995), 7, 8, und so auch Prof. *Delgado Barreto* von der katholischen Universität in einem Gespräch mit dem Verfasser dieser Arbeit am 18. Februar 2003.

## Sachregister

- Abstammungsrecht 100 ff.
- Adoptionsrecht 102 f.
- allseitige Kollisionsnormen 5, 8, 22, 25, 97
- Andengemeinschaft 15
- Anerkennung ausländischer Entscheidungen 6, 8, 14, 21, 52 f., 66 f. 110-145
  - , Bedeutung der wohlerworbenen Rechte 66, 122 f.
  - , Ehescheidungen 6, 24, 55, 61, 82 ff., 97 f., 109, 115-118, 121 ff., 127, 130, 132 f., 135, 138 f., 143, 145
  - , Gegenseitigkeit s. dort
  - , nach Art. 27 Nr. 4 LugÜ 52
  - , Privatscheidungen 118
  - , vor dem Jahr 1984 113 f.
- Anerkennung ausländischer Schiedssprüche 114 f.
- Anerkennung eines deutschen Erbscheins 108 f.
- Anerkennung eines Kindes 100 f.
- Angleichung 44 f.
- Anknüpfungsleiter 94
- Anknüpfungsmoment 24
- Anwaltstitel 17
- Aufbau 21
- Aufrechnung 41 f.
- Ausländisches Recht
  - , Anwendung 61, 66-70
  - , Bestimmung/Beweis 67 ff.
  - , nicht anerkannter Staat 69 f.
  - , Nichtfeststellbarkeit 70
- ausschließliche internationale Zuständigkeit 23 f., 55, 57, 108 f., 111, 116, 126 f., 129, 142
- autochthone Kulturen 2
- CIDIP s. Interamerikanische Spezialkonferenzen
- Código Bustamante 12 f., 36, 59, 65, 69, 81 f., 92, 96, 103, 112, 114
- Código Civil von 1852 3
- Código Civil von 1936 4
- comitas 71, 125
- Deliktsrecht 79 f.
- dingliche Rechte 80 ff.
- Ehe
  - , gleichgeschlechtliche Ehe 85
  - , polygame Ehe 85
  - , Registervorschriften s. Registerverordnungen
  - , *Unión de Hecho* (faktische Lebensgemeinschaft) s. dort
- Ehegüterrecht 44 f., 52, 94 ff., 99, 109, 127 f.
  - , Güterauseinandersetzung 24, 55
  - , Vermögensspaltung s. dort
- Ehescheidungsrecht 96 ff.
  - , Modernisierung im Sachrecht 97 f., 140
- Eheschließungsrecht 82-93
  - , Eheschließungsfähigkeit 83
  - , fehlerhafte Eheschließung 91 ff.
  - , Form 85
  - , Registrierungspflichten 88 ff.
  - , religiös bedingte Hindernisse 84
  - , zweiseitige Hindernisse 83 f.
- einseitige Kollisionsnormen 22, 42, 107
- Einzelstatut 24, 53-58, 96, 104, 127
- Entwurf 1974 8
- Entwurf 1980 8
- Entwurf 1981 9
- Entwurf 1984 9
- Erbenfeststellung (*declaratoria de herederos*), 46 ff., 109
- Erbersatzanspruch 64
- Erbrecht 104-109
- Erbschein 46 ff., 108 f.

- Exequatur 61, 108 f., 110 f., 114 ff., 136, 144
- Exorbitante Gerichtsstände 24
- Fakultatives Kollisionsrecht 67
- foreign-court-Theorie 52
- Form 74, 85
- französischer Code Civil 4
- Funktionsäquivalenz 45 ff.
- Gegenseitigkeit 68 ff., 110 f., 113, 116, 119-126, 141, 144 f.
- aufgrund der Rechtsprechung 119 f.
  - aufgrund von Staatsverträgen 110, 119 f.
  - , legislative 119 ff.
  - , Nachweis 120-126
- gemeinschaftliches Testament 106 f.
- Gesamtstatut 24, 53-58, 96, 104, 127
- Gesetzesumgehung 48
- gesetzliche Schuldverhältnisse 79 f.
- gewöhnlicher Aufenthalt 31
- Gleichartigkeit 45 f.
- Gleichlaufprinzip 23
- Günstigkeitsprinzip 5, 6, 100, 114
- Haager Konferenz/Haager Übereinkommen 14 f., 63, 94, 103, 131
- Heimwärtsstreben 49, 58, 64, 97
- Hilfsanknüpfung 25, 69, 79
- Immaterialgüterrechte 81 f.
- Interamerikanische Spezialkonferenzen (CIDIP) 8 f., 14 f., 25, 29, 34, 45, 50, 69, 102 f., 111 f.
- internationales Gesellschaftsrecht 73 f.
- internationale Zuständigkeit 9, 21-24, 33, 55, 57, 98, 108 f., 110 f., 116 f., 126-133, 142 f., 145
- , „allgemeine Grundsätze“ 126, 129-133, 143
  - des Erstgerichts 127, 129-134, 142-145
  - des US-amerikanischen Erstgerichts 144 f.
- internationalprivatrechtliche Gerechtigkeit 32 f., 71, 93, 95
- Intestaterbfolge 44, 46, 104 f.
- juristische Ausbildung 16 f.
- Justizreform 18
- kollisionsrechtliche Kontrolle 52 f., 61, 116, 134, 142-145
- Kommorientenvermutung 72
- Konsularverordnungen s. Registerverordnungen
- Kontinuitätsprinzip 25
- Legalisierung 110 f., 116 f., 141
- Legitimationsfunktion 47, 108
- Nachlassspaltung s. Vermögensspaltung
- Nachlassverfahren 108 f.
- Namensrecht 73, 94
- negativer Beweis/negative Tatsache 123 f.
- New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche 114
- nichteheliche Kinder 62, 64, 100 f.
- nichteheliche Lebensgemeinschaft 98
- non-liquet 124 f.
- Normenhäufung 32, 42
- Normenmangel 42
- ordnungsgemäße Ladung 116, 134
- ordre public 35, 49, 58-64, 65 f., 73, 78, 84 f., 101 f., 116, 138 f., 144 f.
- atténué 138
  - , Bedeutung der Grundrechte 62 f.
  - , Entstehungsgeschichte 58 f.
  - , Fallgruppen zur Konkretisierung 63 f.
  - , Gleichstellung mit Gesetzesverstöß 59
  - , Inlandsbeziehung 63
  - , Lehre 61-64
  - , Rechtsprechung 59-61
  - , sachrechtlicher 59
  - , Trennung von sachrechtlichem und internationalem 60, 78
- Persönlichkeitsrechte 73
- Personenrecht 72-74
- , juristische Person 73 f.
  - , natürliche Person 72 f.
- Pleno Jurisdiccional de Familia 61, 118, 140, 144
- Qualifikation 38-44
- lege causae 39 f.
  - lege fori 38 f., 43
  - nach autonomen Maßstäben 40
  - nach gemischter Lehre 40 ff.
- Rechtsgeschäft 74-76
- Rechtshängigkeit desselben Streitgegenstandes
- im Ausland 24, 136 f.
  - in Peru 116, 136 f.

- Rechtskraft der Erstentscheidung 135
- Rechtslehre 16
- Rechtsprechung 17-19
- Rechtssicherheit/Rechtsunsicherheit 32, 49 f., 66, 81, 92, 123, 125
- Rechtssicherheitsfunktion 47
- Regelungstechnik 22
- Registerpublizität 81
- Registerverordnungen 3, 6, 82, 85-90, 96 f., 116
- révision au fond 61, 111, 113, 116, 119 f., 141-145
- Rückverweisung 51
  - , hypothetische 22
- Scheidungsparadiese 31, 50, 117, 130
- Schweizerischer IPRG-Entwurf 21
- Sozialrechtliche Anerkennung einer “hinkenden” Ehe 46
- Spanierentscheidung 84 f.
- Spanische Gesetze 2
- Staatsangehörigkeit, als Frage des internationalen Privatrechts 7
- Staatsverträge 10-16, 110-113
  - , als Beleg der Gegenseitigkeit s. dort
  - , praktische Bedeutung 10 f., 90, 112
  - , Verhältnis zu innerstaatlichem Recht 16
- Stellvertretung 76
- Substitution 44 ff., 48, 109
- Systembegriff 34, 38 ff.
- teleologische Reduktion 33
- Territorialitätsprinzip 6, 65, 82
- Testament s. Verfügung von Todes wegen
- Trennung von Tisch und Bett 96
- Unión de Hecho* (faktische Lebensgemeinschaft) 98 f.
- Universalsukzession 56
- Unterhaltspflichten 94, 96, 98 f.
- Verfügung von Todes wegen 105-108
  - , Form 106 f.
  - , Testierfähigkeit 105 f.
- Verjährung 38, 42, 77, 81
- Verkehrsschutz 22, 73, 95
- Vermögensspaltung 53-58, 95 f., 109
- Verschollenheitserklärung 72
- Vertragsrecht 77 ff.
  - , Form 74
  - , Recht des Abschlussortes 79
  - , Recht des Erfüllungsortes 79
- Verweisung 51-58
  - , bedingte 58
  - bei Rechtsspaltung 53
  - , Rückverweisung s. dort
  - , Weiterverweisung s. dort
- Vorbehaltsklausel, 5, 111, s. auch ordre public
- Vorerbe 48
- Vorfrage 50 f.
- Vormundschaft 104
- Wahrheits- und Aussöhnungskommission 19
- Weiterverweisung 51 f., 65
- Willenserklärung 75 f.
- wohlerworbene Rechte 53, 65 f., 73, 95, 122 f., 126, 138
- Wohnsitz
  - , abhängiger Wohnsitz des Geschäftsunfähigen 34
  - , Analogieschlüsse 30, 33
  - , Anknüpfung daran 25
  - , ehelicher 36
  - , fehlende Positivierung im IPR 26, 29-37
  - , fehlender 32 ff.
  - , mehrfacher 32 ff.
  - , Ort des Sichbefindens 32
  - und gewöhnlicher Aufenthalt 31
- Zivilstandsregisterverordnungen s. Registerverordnungen



# Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

## Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Athanassopoulou, Victoria*: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. *Band 151*.
- Bälz, Moritz*: Die Spaltung im japanischen Gesellschaftsrecht. 2005. *Band 158*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- / *Scherpe, Jens M.* (Hrsg.): Transsexualität, Staatsangehörigkeit und internationales Privatrecht. 2004. *Band 134*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Beulker, Jette*: Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren. 2005. *Band 153*.
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dawe, Christian*: Der Sonderkonkurs des deutschen Internationalen Insolvenzrechts. 2005. *Band 159*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.
- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.

- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.  
– (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.  
–, *Ulrich Drobnig* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobnig, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Ernst, Ulrich*: Mobiliarsicherheiten in Deutschland und Polen. 2005. *Band 148*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.
- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Forkert, Meinhard*: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fricke, Verena*: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110*.
- Frösche, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.
- Ganssaugue, Niklas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126*.
- Godl, Gabriele*: Notarhaftung im Vergleich. *Band 85*.
- Gottwald, Walther*: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5*.
- Graf, Ulrike*: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzscheidungen. 2003. *Band 113*.
- Grigera Naón, Horacio A.*: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28*.
- Grolimund, Pascal*: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80*.
- Hahn, H. u.a.*: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10*.
- Handorn, Boris*: Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141*.

- Hartenstein, Olaf*: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81*.
- Hein, Jan von*: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69*.
- Heiss, Helmut* (Hrsg.): Zivilrechtsreform im Baltikum. 2006. *Band 161*.
- Hellmich, Stefanie*: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84*.
- Hellwege, Phillip*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130*.
- Hinden, Michael von*: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74*.
- Hippel, Thomas von*: Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78*.
- Hutner, Armin*: Das internationale Privat- und Verfahrensrecht der Wirtschaftsmediation. 2005. *Band 156*.
- Hye-Knudsen, Rebekka*: Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen im europäischen Internationalen Zivilprozessrecht. 2005. *Band 149*.
- Janssen, Helmut*: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79*.
- Jeremias, Christoph*: Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150*.
- Jung, Holger*: Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77*.
- Junge, Ulf*: Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100*.
- Kadner, Daniel*: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76*.
- Kannengießer, Matthias N.*: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63*.
- Kapnopoulou, Elissavet N.*: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53*.
- Karl, Anna-Maria*: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33*.
- Karl, Matthias*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Kern, Christoph*: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135*.
- Kircher, Wolfgang*: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65*.
- Klauer, Stefan*: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99*.
- Kleinschmidt, Jens*: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117*.
- Kliesow, Olaf*: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87*.
- Köhler, Martin*: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111*.
- Koerner, Dörthe*: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44*.
- Kopp, Beate*: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55*.
- Kronke, Herbert*: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1*.
- Landfermann, Hans-Georg*: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18*.
- Leicht, Steffen*: Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82*.
- Linhart, Karin*: Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147*.

- Linker, Anja Celina:* Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75.*
- Lohmann, Arnd:* Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119.*
- Lorenz, Verena:* Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140.*
- Lücke, Stephan:* Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105.*
- Meier, Sonja:* Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68.*
- Melin, Patrick:* Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137.*
- Minuth, Klaus:* Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliärerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24.*
- Mistelis, Loukas A.:* Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73.*
- Mörsdorf-Schulte, Juliana:* Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67.*
- Morawitz, Gabriele:* Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27.*
- Müller, Achim:* Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125.*
- Müller, Carsten:* International zwingende Normen des deutschen Arbeitsrechts. 2005. *Band 157.*
- Nemec, Jiri:* Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54.*
- Neumann, Nils:* Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142.*
- Neuhoeffer, Friederike:* Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146.*
- Niklas, Isabella Maria:* Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kindschaftsverfahren. 2003. *Band 106.*
- Nojack, Jana:* Exklusivnormen im IPR. 2005. *Band 152.*
- Pattloch, Thomas:* Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103.*
- Peinze, Alexander:* Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92.*
- Pfeil-Kammerer, Christa:* Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17.*
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.):* Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11.*
- Pißler, Knut B.:* Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127.*
- Reichert-Facilides, Daniel:* Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46.*
- Reiter, Christian:* Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89.*
- Richter, Stefan:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Rohe, Mathias:* Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43.*
- Rothoef, Daniel D.:* Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122.*
- Rühl, Giesela:* Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123.*
- Rusch, Konrad:* Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. *Band 109.*
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von:* Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22.*
- Sandrock, Andrea:* Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104.*
- Schärtl, Christoph:* Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145.*
- Schepke, Jan:* Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62.*

- Scherpe, Jens M.*: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Schilf, Sven*: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138*.
- Schimansky, Annika*: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112*.
- Schindler, Thomas*: Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und Drohung. 2005. *Band 139*.
- Schlichte, Johannes*: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144*.
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31*.
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47*.
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20*.
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61*.
- Schütze, Elisabeth*: Zession und Einheitsrecht. 2005. *Band 155*.
- Seibt, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42*.
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52*.
- Sieghörtner, Robert*: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93*.
- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Söhngen, Martin*: Das internationale Privatrecht von Peru. 2006. *Band 162*.
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124*.
- Sonnentag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86*.
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.
- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.
- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. *Band 4*.

- Band 2. 1983. *Band 9.*
- Band 3. 1990. *Band 25.*
- Band 4. 1990. *Band 26.*
- Band 5. 1991. *Band 28.*
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35.*
- Wazlawik, Thomas*: Die Konzernhaftung der deutschen Muttergesellschaft für die Schulden ihrer US-amerikanischen Tochtergesellschaft. 2004. *Band 131.*
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3.*
- Weller, Matthias*: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. *Band 143.*
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39.*
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58.*
- Wiese, Volker*: Der Einfluß des Europäischen Rechts auf das Internationale Sachenrecht der Kulturgüter. 2006. *Band 160.*
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94.*
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71.*
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102.*
- : siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108.*
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*
- Zobel, Petra*: Schiedsgerichtsbarkeit und Gemeinschaftsrecht. 2005. *Band 154.*